

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 3

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 3

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. April 1897.

Wochenspruch: Dem Uebermaße folgt der Ueberdruß.

Verbandswesen.

Schweizer. Malermeisterverband. Die Delegierten des schweizerischen Malermeisterverbandes hatten sich am vergangenen Sonntag in Zürich eingefunden, um über ein Reglement zu beraten betr. die Lehrlingsprüfungen, bei welcher die Lehrlinge in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Die Versammlung war von Delegierten aus bereits allen Kantonen vertreten.

Flaschnermeister-Verband Chur. In Chur hat sich ein Flaschnermeister-Verband gebildet, dem sämtliche Flaschnermeister der Stadt Chur und teilweise auch der umliegenden Ortschaften beigetreten sind.

In Olten fand die Jahresversammlung der schweizerischen Eisenwarenhändler statt; dieselbe war von 38 Mann besucht. Nach Erledigung der ordentlichen Jahresgeschäfte waren Hauptgegenstände der Diskussion: Kampf gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften, Hausierer und direkter Verkehr mit den Konsumenten. Der Verband zählt gegenwärtig 320 Mitglieder.

Schweiz. Maurer- und Handlanger-Kongreß. Am 18. und 19. April findet im sogen. Volkshause in Bern der zweite schweiz. Maurer- und Handlanger-Kongreß statt, der sich hauptsächlich mit der Beratung der Statuten des Cen-

tralverbandes zu befassen haben wird. Außerdem wird Genosse Eugenio Pratt (Bern) einen Vortrag halten über den italienischen Maurer- und Handlanger-Kongreß in Mailand.

Von der Ausstellung der Gewerbeschule Zürich.

(Skizze von F. Graberg und A. Schirch,
Zeichenlehrer der Gewerbeschule Zürich.)

Die Ausstellung der Gewerbeschule Zürich, welche vom 4.—11. April dieses Jahres im Gebäude der kunstgewerblichen Abteilung stattfand, bot ein übersichtliches Bild des gewerblichen Unterrichtes.

Zusbesondere zeigte ein Gang durch diese Ausstellung, wie der geregelte Zeichenunterricht die klare Einsicht in den Bau gewerblicher Erzeugnisse zu erzielen sucht, welche auch allein zum gründlichen Verständnis der äußeren Erscheinung, sowie der Verzierung solcher Gegenstände befähigt.

Das gilt schon beim Unterricht im Freihandzeichnen und Modellieren. Bei den Flachornamenten beruht diese Einsicht nämlich auf dem richtigen Augenmaß für die Bildung der Flächen durch Linien, bei schattierten Reliefornamenten, körperlichen, gezeichneten und modellierten Formen auf dem richtigen Augenmaß für die Lage, Rundung und gegenseitige Begrenzung der Flächen.

Nur allein auf Grundlage richtiger Umrisse können Farben, Schattierungen und Modellierungen einen günstigen Eindruck auf das Auge machen.

Das Linear- und Projektionszeichnen bauen die ebenen und körperlichen Formen aus gegebenen Richtungen und Bogen,